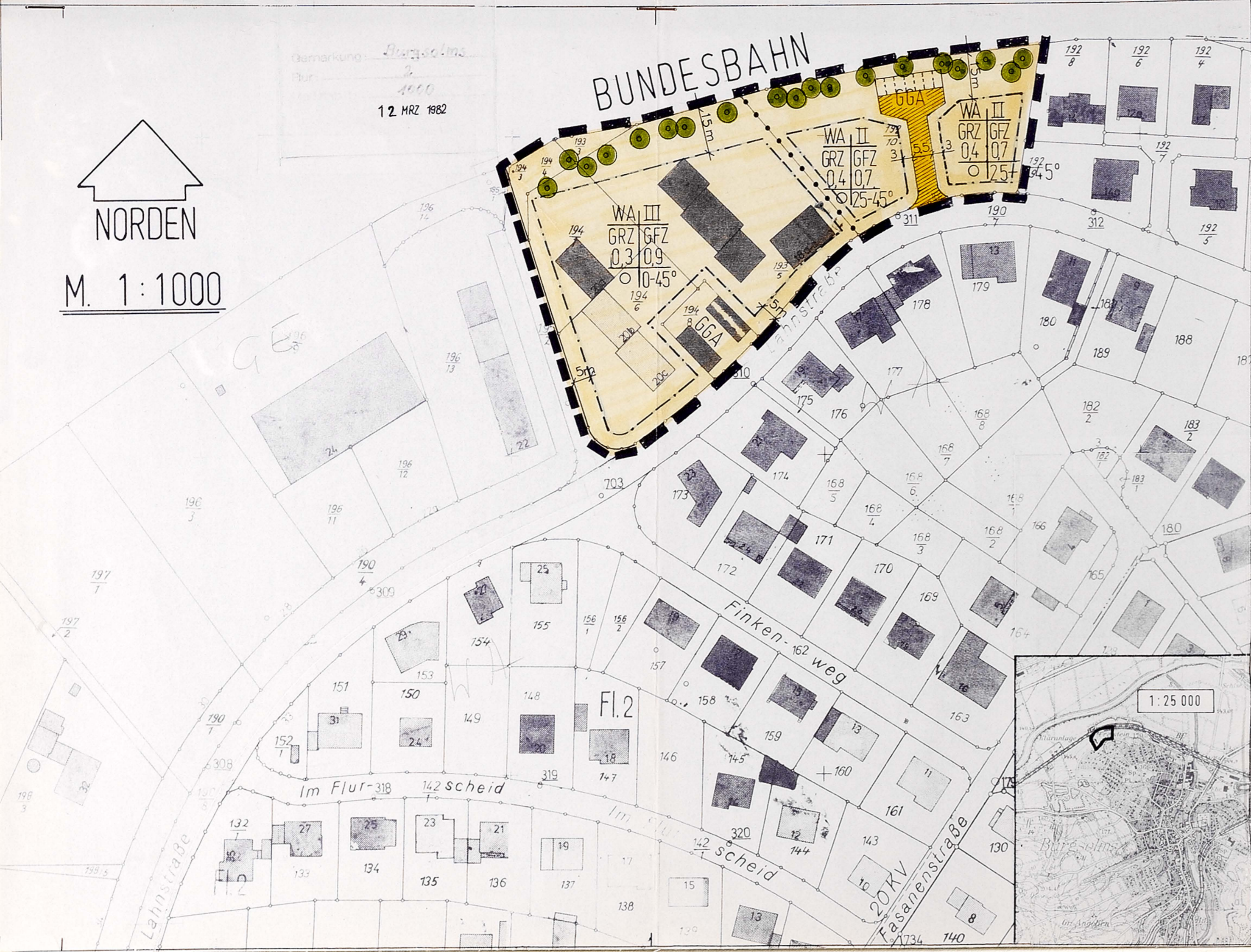


NORDEN
M. 1:1000



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA: Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II, III: Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)
GFZ: Geschößflächenzahl

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o: Offene Bauweise
--- Baugrenze
- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

25°-45° Zulässige Dachneigung
0°-45°

5. VERKEHRSFLÄCHEN

— Öffentliche Verkehrsfläche Die Breiten der Fahr-
bahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festge-
legt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.
GGA Gemeinschaftsgaragen
Private Verkehrsfläche

6. VORKEHRUNGEN GEGEN LÄRMEINWIRKUNGEN

Im Wohngebiet müssen Fenster von Aufenthaltsräumen, die nach Norden
direkt zur Bahnlinie hin angeordnet sind, mindestens mit Dreischeiben-
Isolierglas verglast werden. Alle anderen Gebäudeöffnungen nach Norden
sind ebenfalls schalldämmend auszuführen.

7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Mindestens 60% der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Garten
oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25% ige Baum- und
Strauchpflanzung enthalten. (1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm)
Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:
● Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.

Genehmigt

mit Vfg. vom 23.07.84
Az. H34-61 d 04/01
Giessen, den 23.07.84
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



<p>BESCHNEIDUNG DES KATASTERAMTES Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen. Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises Katasteramt Wetzlar 29. MRZ. 1984 Im Auftrag: <i>J. Müller</i></p>		
<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Aufstellung des Planes durch die <i>StVO</i> beschlossen am 08.12.1981</p>	<p>BÜRGERBETEILIGUNG Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch: Offenlegung vom 01.09. - 01.10.1982</p>	<p>OFFENLEGUNG Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 26.09.1983 bis 26.10.1983 öffentlich ausgelegt Die Bekanntmachung der Auslegung war vollendet am 15.09.1983 1. Stadtrat</p>
<p>SÄTZUNGSBESCHLUSS Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG am 13.12.1983 von der <i>StVO</i> besch. beschlossen <i>StVO</i></p>	<p>GENEHMIGUNG</p>	<p>AMTLICHE BERICHTSBEREITUNG BZW OFFENLEGUNG N. D. GENEHMIGUNG Die Genehmigung des Planes wurde am öffentlich bekannt gemacht Der genehmigte Plan wurde vom bis öffentlich ausgelegt Die Bekanntmachung der Auslegung war am vollendet Bürgermeister</p>

STADT SOLMS
STADTTEIL SOLMS
BEBAUUNGSPLAN:
NR. 3 „BURGSOLMS NORD“
1. ÄNDERUNG

ÄNDERUNGSSTAND: 19.04.1983

BAUASSESSOR DIPL. ING.
ADOLF W. D A M M, ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2
WIESENSTRASSE 23
TEL. NR. (0641) 41731